

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

## Alarmsignale aus der Sozialpolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Molitor, Bruno (1974) : Alarmsignale aus der Sozialpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 12, pp. 614-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134757>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Bruno Molitor

## Alarmsignale aus der Sozialpolitik

Daß in den staatlichen Haushaltsplänen für 1975 ein Finanzierungsdefizit von mehr als 55 Mrd. DM steckt, war die erste Hiobsbotschaft, die die Bevölkerung der Bundesrepublik kürzlich erreichte – sie ist ein unübersehbares Zeichen, wie sehr die Politiker nach der Euphorie der Inflationsbudgets bei der Ausgabentätigkeit des Staates umzudenken haben. Aber ein Unglück kommt selten allein. Die Planungsgruppe des Sozialministers von Rheinland-Pfalz legt jetzt ein „Krankenversicherungsbudget“ für die Bundesrepublik vor, das im Bereich der Sozialpolitik nicht geringere Alarmsignale setzt.

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen stiegen 1969 bis 1973, also innerhalb von 4 Jahren, von 24 Mrd. auf 43 Mrd. DM; 1960 waren es noch 14,5 Mrd. DM. Wenn man die

Dinge weiter laufen läßt wie bisher, nähern sich die Gesundheitsleistungen 1978 der 100-Mrd.-Grenze. Sie erzielen dann einen Anteil an unserem gesamten Sozialbudget in der Größenordnung von 22% und wären damit auf dem besten Wege, den Rentenausgaben der Altersversicherung den ersten Platz im Sozialleistungssystem streitig zu machen. Entsprechend düster sieht es bei der Entwicklung der Beiträge aus. Sie sind von 1960 bis 1973 bereits von 5,7 auf 9,2% gestiegen. Und es läßt sich absehen, daß sie 1978 über 13% des Einkommens eines Pflichtversicherten betragen müßten.

Nun ist es sicherlich richtig, daß die verstärkte Nachfrage der Bevölkerung nach Gesundheitsleistungen ihren Preis hat. Aber eine Ausgabenexplosion, wie sie sich in den aufgeführten Zahlen ausdrückt, deutet eher auf einen gravierenden Konstruktionsfehler in der Sozialen Krankenversicherung hin, der auf die Dauer angetan ist, diesen letzten Hort eines sauber durchgeführten Versicherungsprinzips zu sprengen. Die Regierungen waren immer groß darin, den Leistungskatalog der Sparte zu verbessern und zu erweitern. Aber irgendeine Kostenbremse, die dem System eingebaut wäre, sucht man vergebens. Kein Wunder, daß da die Ausgabenentwicklung außer Kontrolle zu geraten droht. Und während der Bundesarbeitsminister erklärt, daß er die Belastungsgrenze für die Lohneinkommen in seinen Plänen beachte, erhöhen die Krankenkassen kontinuierlich die Pflichtbeiträge; der schon jetzt vorgesehene nächste Schub wird ab Januar 1975 einen Teil der steuerreformbedingten Einkommensenlastung aufzehren. Das läuft auf eine Politik des doppelten Bodens hinaus, und sie ist immer ein Zeichen dafür, daß der Mut zur unpopulären Wahrheit fehlt.

1969 ging die 100prozentige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf die beschäftigenden Unternehmen über; der durch-

schnittliche Krankheitsstand hat sich erhöht, aber die jährliche Einsparung von rd. 2,5 Mrd. DM bei den Sozialkassen verpuffte schnell, weil sich die Regierung – entgegen allen Vorschlägen – nicht zu korrespondierenden Reformschritten im System verstand. 1971 erfolgte der – bequeme – Akt, die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen zu erhöhen; die Höchstbeiträge haben angezogen, aber die erwartete Dämpfung der allgemeinen Beitragsentwicklung blieb aus.

Das 1972 beschlossene Krankenhausfinanzierungsgesetz war gewiß eine Hilfe für die Krankenanstalten; aber die Pflegesätze, die die Sozialversicherung zu zahlen hat, sind mit nachgerade bedrohlichen Raten gestiegen. Bei der Kalkulation der neuen Kindergeldregelung, die 1975 in Kraft tritt, hat kein Politiker den Familienlastenausgleich diskutiert, der sich durch die mitversicherten Familienangehörigen innerhalb der Krankheitsparte vollzieht: sein Bruttowert liegt bereits heute höher als der jährliche Gesamtbetrag der Kindergeldzahlung von rd. 15 Mrd. DM. Die längst überfällige Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner steht nach dem Anlauf eines Referentenentwurfes weiter in den Sternen. Und wenn es zutrifft, daß der Arbeitsminister den Höchstbeitragssatz, den die Krankenkassen in eigener Regie allenfalls fordern dürfen, nicht nur erhöhen will, sondern ihn und damit die Gewährleistungspflicht des Staates ganz aufzuheben plant, dann entliefe das letzte Sicherheitsventil, das den Gesetzgeber zu handeln zwingt.

Nein, nicht nur in der Finanzpolitik, auch im System der Sozialen Sicherung ist dies eine Stunde der Wahrheit. Sie erfordert schmerzliche Eingriffe. Aber niemand sollte sich der Täuschung hingeben, mit dem Übergang zu so etwas wie einem Staatlichen Gesundheitsdienst lägen die Dinge in der Sache einfacher.